

**13.02.07**

**EU - A**

**Mitteilung**  
des Präsidenten

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe  
"Reform der Gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

**Ratsarbeitsgruppe "Reform der Gemeinsamen Marktordnung Obst und  
Gemüse"**

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.